

■ **Mitgliederanteile nach Kassenarten 1970 - 2010**
In % aller Mitglieder (einschließlich Rentner)

2010	34,7	18,2	7,5	35,8	3,8	
2009	34,1	18,7	7,8	35,6	3,8	
2008	34,4	19,1	8,7	34,0	3,8	
2007	35,2	19,4	8,0	33,8	3,6	
2006	35,5	20,4	7,2	33,4	3,5	
2005	36,0	20,7	6,7	33,2	3,5	
2004	36,6	20,2	6,3	33,4	3,5	
2003	36,8	20,5	6,1	33,1	3,5	
2002	37,2	18,7	6,1	34,8	3,4	
2001	39,0	14,8	6,3	36,5	3,4	
2000	39,9	12,6	6,4	37,5	3,6	
1999	41,5	10,7	6,1	38,1	3,7	
1998	40,7	11,4	6,3	38,0	3,7	
1997	41,5	10,7	6,1	38,1	3,7	
1996	43,0	10,3	6,0	37,0	3,7	
1995	43,9	10,3	5,7	36,2	3,8	
1990	43,2	11,8	5,2	35,3	4,5	
1980	46,7	12,1	5,1	30,5	5,6	
1970	52,4		13,6	4,6	24,0	5,4

Ortskrankenkassen
 BKK
 IKK
 Ersatzkassen
 sonstige

Anmerkungen: 1970, 1980, 1990 nur alte Bundesländer
 Quelle: Bundesministerium für Gesundheit, Gesundheitsberichterstattung des Bundes



Mitgliederanteile nach Kassenarten 1970 - 2010

Die einzelnen organisatorisch und finanziell selbstständigen Krankenkassen, die als Träger der Gesetzlichen Krankenversicherung fungieren, lassen sich nach Kassenarten (Ortskrankenkasse, Ersatzkasse, Betriebskrankenkasse, Innungskasse) unterscheiden.

Im Verlauf der zurückliegenden Jahre hat sich – bezogen auf die Versicherten- wie auf die Mitgliederanteile - das Gewicht der Kassenarten verschoben. Lagen im Jahr 1970 noch eindeutig die Ortskrankenkassen an der Spitze (mit einem Mitgliederanteil von 52,4%), so haben seitdem die Betriebskrankenkassen wie die Ersatzkassen an Mitgliedern gewonnen, während gleichzeitig die Ortskrankenkassen einen kontinuierlichen Mitgliederverlust zu verzeichnen hatten. Im Jahr 2009 sind erstmalig die Ersatzkassen mit 35,6% aller Mitglieder an die Spitze gerückt. Im Jahr 2010 betrug ihr Mitgliederanteil 35,8%, der Anteil der Ortskrankenkassen 34,7% und der Anteil der Betriebskrankenkassen erreichte 18,2%.

Durch die Regelungen im GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz von 2007 und hier insbesondere durch die Einführung des Gesundheitsfonds und die Erhebung von Zusatzbeiträgen ist es in den letzten Jahren nicht nur zu einem forcierten Fusionsprozess von Krankenkassen gekommen, in dessen Folge die Zahl der Kassen drastisch abgenommen hat (vgl. [Abbildung VI.21b](#)). Zugleich wechseln immer mehr Mitglieder ihre Krankenkasse. Kassen, die gezwungen sind, Zusatzbeiträgen zu erheben, verlieren Mitglieder. Damit werden sich in Zukunft die Proportionen der Kassenarten schneller als bislang verschieben.

Methodische Anmerkungen

Zu den Mitgliedern einer Krankenkasse zählen Pflichtversicherte, freiwillig Versicherte und Rentner. Die Zahl der Versicherten setzt sich aus den Mitgliedern und den mitversicherten Familienangehörigen zusammen.

Bei einer Kassenarten übergreifenden Fusion von Krankenkassen muss bestimmt werden, welcher Kassenart die neue Krankenkasse angehören soll.

Die Daten entstammen aus der GKV-Statistik des Bundesgesundheitsministeriums. Hier werden die Angaben der Kassen und Kassenarten zusammengefasst.